

**I. Nachtragshaushaltssatzung
der Gemeinde Fuhlenhagen für das Haushaltsjahr 2020**

Aufgrund der §§ 77 ff der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf

1. im Verwaltungshaushalt

die Einnahme	0,00 €	11.200,00 €	668.900,00 €	657.700,00 €
die Ausgabe	0,00 €	11.200,00 €	668.900,00 €	657.700,00 €

2. im Vermögenshaushalt

die Einnahme	34.300,00 €	0,00 €	192.300,00 €	226.600,00 €
die Ausgabe	34.300,00 €	0,00 €	192.300,00 €	226.600,00 €

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

- | | | | | |
|---|------------|--------------|-----|--------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen | von bisher | 0,00 € | auf | 140.000,00 € |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | von bisher | 0,00 € | auf | 0,00 € |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | von bisher | 0,00 € | auf | 0,00 € |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen | von bisher | 0,00 Stellen | auf | 0,00 Stellen |

§ 3

Die Hebesätze der Realsteuern werden nicht geändert.

Fuhlenhagen, den **24.06.2020**

Gemeinde Fuhlenhagen



- Bürgermeister -